

Mitteilung einer schwangeren oder stillenden Studentin

gemäß § 15 Mutterschutzgesetz



Das neue Mutterschaftsgesetz (MuSchuG) gilt seit dem 01. Januar 2018 und definiert die Rechte von schwangeren und stillenden Studentinnen sowie die Zeit nach der Entbindung. Damit Sie Ihre Rechte gemäß den Neuregelungen des MuschG in Anspruch nehmen können, ist eine Mitteilung an die Katholische Hochschule über Ihre Schwangerschaft notwendig.

Die Katholische Hochschule Mainz ist verpflichtet, die Struktur und Genehmigungsdirektion Nord unverzüglich von der Mitteilung in Kenntnis zu setzen. (§ 27 MuSchG).

Angaben zur Studentin

Name	Vorname	Geb.-Datum
Studiengang	Semester	Matrikelnummer

Angaben zur Schwangerschaft/Mutterschaft bzw. Stillzeit

Voraussichtlicher Entbindungstermin ¹	Beginn der Schutzfrist	Ende der Schutzfrist
Geburtsdatum des Kindes/r ²	Voraussichtliche Stillzeit bis	

¹ Nachweis in Form eines ärztlichen Attests oder Kopie des Mutterpasses

² Nachweis in Form einer Kopie der Geburtsurkunde

Liegt ein ärztliches Beschäftigungsverbot vor? Nein Ja (Bitte Nachweis beifügen)

Angaben zum Studium

Nehmen Sie an folgenden Studienveranstaltungen teil:

- vor 6.00 Uhr? Nein Ja
- nach 22.00 Uhr? Nein Ja
- zwischen 20.00 und 22.00 Uhr? Nein Ja
- an Sonn- und/oder Feiertagen? Nein Ja

Hinweis

Zur Beratung können Sie gerne einen Gesprächstermin mit Prof.in Dr. E. Reuter leonore.reuter@kh-mz.de oder Frau Hartung, 06131/28944-262, anna-maria.hartung@kh-mz.de vereinbaren

Für die Zeit des Mutterschutzes sind Studierende von der Verpflichtung zur Teilnahme am Studium, an Prüfungsleistungen und Praktika befreit. Wenn Sie dennoch freiwillig auf die Schutzfristen verzichten möchten, ist eine schriftliche Erklärung notwendig. Bitte füllen Sie dazu das entsprechende Formular aus und reichen es bei Frau Hartung, Raum 4.003 ein. Diese Erklärung kann jederzeit zukunfts wirksam in Schriftform widerrufen werden.

Ort, Datum	Unterschrift der Studierenden
------------	-------------------------------